



## Inhaltsverzeichnis

Seite

82. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zum Grillverbot in  
Leverkusen auf den dafür separat ausgewiesenen Grillplätzen ..... 143

---

## 82. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zum Grillverbot in Leverkusen auf den dafür separat ausgewiesenen Grillplätzen

---

Für den Zeitraum vom 28.06.2019 – 31.12.2019 erlässt der Oberbürgermeister der  
Stadt Leverkusen

folgende

### Allgemeinverfügung

#### 1. Grillverbot

Für den unter Ziffer 2 genannten Zeitraum ist das Grillen oder das Benutzen anderer  
Einrichtungen für Braten über einem offenen Feuer ab einem Graslandfeuerindex  
Stufe 4 oder höher im unter Ziffer 3 genannten Geltungsbereich untersagt.

#### 2. Zeitlicher Geltungsbereich

Das Verbot gilt

ab Freitag, 28.06.2019, 00:00 Uhr  
bis Dienstag, 31.12.2019, 24:00 Uhr

#### 3. Räumlicher Geltungsbereich

Räumlicher Geltungsbereich ist in den jew. Stadtbezirken:

- I: in der Hitdorfer Laach  
II: an den Wupperwiesen  
III: zwischen der Wilmersdorfer Straße und dem Ophovener Weiher  
IV: am Strandbereich des Silbersees

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40,  
51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbe-  
reich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselo-  
hestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8883.

#### **4. Androhung von Zwangsmitteln**

Hiermit drohe ich für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld in Höhe von 50 Euro an. Bei fortgesetzter Zuwiderhandlung kann zudem ein Platzverweis erteilt werden.

#### **5. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

#### **6. Bekanntgabe**

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Leverkusen, den 27. Juni 2019  
Der Oberbürgermeister  
Richrath

---